



KOMMUNALWAHL 2026

Information zu Wahlwerbung und Berichterstattung von Wählergruppen im Amtsblatt

Das Amtsblatt dient der objektiven, unparteiischen Berichterstattung, Veröffentlichung und Information der Bürger.

Die Wahlleitung weist daraufhin, dass nach einstimmiger Beschlusslage des Gemeinderates **im gemeindlichen Amtsblatt keine Veröffentlichungen von Berichterstattungen** über die Sitzungen von Parteien/ Wählervereinigungen vorgenommen werden.

Die Parteien und Wählergruppen dürfen im Amtsblatt lediglich über Termine und Zeitpunkt von Nominierungsversammlungen und Sitzungen und Treffen informieren. Zudem im Anschluss an die Nominierungsversammlung über die nominierten Personen mit Bilddokument. **Wertungen und Aufrufe zu politischen Themen und Personen werden im Amtsblatt nicht abgedruckt. Artikel mit zweifelhaftem Inhalt werden grundsätzlich nicht veröffentlicht** und an die Parteien und Wählergruppen zurückgegeben.

Jegliche Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen bedürfen grundsätzlich der Prüfung durch das Bürgerbüro, bzw. durch die Wahlleitung. Erst nach Prüfung und Freigabe kann eine Veröffentlichung erfolgen.